

Kommunentagung 2021

Bundesförderung für effiziente Gebäude und für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung

Dipl.-Ing. Architekt
Jan Karwatzki
Öko-Zentrum NRW

23.04.2021



In drei **Förderschwerpunkten** werden individuelle **Beratungen**, umfassende **Anpassungskonzepte** und konkrete **Maßnahmen** in sozialen Einrichtungen gefördert, um sich an die klimatischen Belastungen durch den Klimawandel anpassen zu können.

Förderung von Beratung und Maßnahmen

Fördervolumen von 150 Mio. Euro für 2020 bis 2023.

Antragsberechtigt sind **soziale Einrichtungen in kommunaler, kirchlicher oder freier Trägerschaft**, deren Träger und deren Spitzenverbände sowie Verbände auf Landes-, Bezirks- oder Kreisebene.

Die **Fördersätze** liegen - je nach Antragsteller und Förderschwerpunkt - zwischen 75 % und 100%. Für Anträge, die bis zum 30. Juni 2021 gestellt werden, gelten teilweise erhöhte Förderquoten.

Das erste Antragsfenster endete am 15.12.2020. Die Nachfrage war mit 600 Anträgen und über 100 Mio. Euro sehr hoch.

Weitere Antragsfenster sind sowohl für 2021 als auch in den Folgejahren vorgesehen, aber noch nicht veröffentlicht.

Förderschwerpunkt 1:

Beratung und Erstellung von Konzepten zur Anpassung an den Klimawandel in sozialen Einrichtungen

- Hilfe bei der **Analyse der klimatischen Betroffenheit** sowie bei der Erstellung eines Kosten- / Ausgabenplanes oder von Gutachten
- **Erstellung von Anpassungskonzepten** mit kurz- bis langfristigen Maßnahmenpaketen, inkl. Darlegung der Wirksamkeit.
- **Synergien mit Klimaschutzmaßnahmen** herstellen sowie deren Finanzierung aufzeigen (z.B. klimaangepasste und energieeffiziente Gebäudesanierung)

Förderquote für Kommunen – **bis zu 90 %**

Förderquote für finanzschwache Kommunen (bis 30.06.2021) – **bis zu 100 %**

Förderschwerpunkt 1 - Beratung und Konzepte

Förderschwerpunkt 2:

Maßnahmen zur Abmilderung der Klimafolgen oder nachhaltige und umweltgerechte Beschaffung und Installation von energieeffizienten Geräten und Apparaturen

- **Maßnahmen am Gebäude** (wie Verschattung, Schutzverglasung, innovative Baumaterialien zur Hitzereduzierung, Wärmedämmung)
- **Maßnahmen im Gebäude** (wie passive Raumkühlung, kühle Rückzugsräume für Risikogruppen, Wärmerückgewinnung)
- **Maßnahmen im Umfeld des Gebäudes** (wie Verschattung von Aufenthaltsbereichen, Straßen- und Hofbegrünung, standortangepasste Bepflanzung, Entsiegelung von Flächen)

Förderquote für Kommunen – **bis zu 80 %**

Förderquote für finanzschwache Kommunen – **bis zu 90 %**

Förderschwerpunkt 2 - Maßnahmen

Förderschwerpunkt 3:

Kampagnen und Weiterbildungsprogramme zur Sensibilisierung für den Umgang mit klimabedingten Belastungen im Bereich der Sozial- und Bildungsarbeit.

- **Fortbildungs-, Beratungs- und Informationsangebote sowie Kampagnen** für soziale Einrichtungen und deren Mitarbeitende, die zu betreuenden Menschen sowie deren Angehörige in Bezug auf den Umgang mit klimabedingten Belastungen.

Förderquote für Kommunen – **bis zu 80 %**

Förderquote für finanzschwache Kommunen – **bis zu 90 %**

Weitere Informationen und Links unter oekozentrum.nrw/klimaanpassung

Bundeshförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Kredit und Zuschuss ab 01.07.2021

**BEG Wohngebäude
(WG)**

Neubau und Sanierung von
Effizienzhäusern

**BEG Nichtwohngebäude
(NWG)**

Neubau und Sanierung von
Effizienzgebäuden

**Zuschuss seit 01.01.2021
Kredit ab 01.07.2021**

**BEG Einzelmaßnahmen
(EM)**

Sanierung von WG und NWG

Systemische Maßnahmen

Einzelmaßnahmen

Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen für alle Maßnahmen

- ▶ **Zusammenlegung der bisherigen Förderungen** von KfW und BAFA
- ▶ **Angleichung der Förderbedingungen** für Wohn- und Nichtwohngebäude
- ▶ Zuschuss für **Fachplanung und Baubegleitung** auch für Nichtwohngebäude
- ▶ Höhere Förderung von **Erneuerbaren Energien** und **Nachhaltigkeitsaspekten**
- ▶ Keine Berücksichtigung des **EU-Beihilferechts** erforderlich!
- ▶ **Umsetzung von Kredit- und Zuschussvariante** durch BAFA und KfW
- ▶ Antragstellung grundsätzlich **vor der Vergabe von Bauleistungen**

Was ist neu?

Bundeshförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bafa.de/beg

Gebäudehülle



20 %

Anlagentechnik



20 %

Wärmeerzeuger



bis zu
45 %

Heizungsoptimierung



20 %



bis zu 50 % von der Fachplanung + Baubegleitung

Bundesamt für Wirtschaft und Außenkontrolle (BfW)
Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND 4.0)

Bundeshförderung für effiziente Gebäude

Einzelmaßnahmen zur Sanierung Heizungsanlagen	Fördersatz	Austausch Ölheizung
Gas-Brennwertheizungen "Renewable Ready"	20 %	20 %
Gas-Hybridanlagen	30 %	40 %
Solarthermieanlagen	30 %	30 %
Wärmepumpen Biomasseanlagen Innovative Heizungsanlagen auf EE-Basis EE-Hybridanlagen	35 %	45 %
Anschluss an Gebäude-/Wärmenetze - mind. 25 % Erneuerbare Wärme NEU - mind. 55 % Erneuerbare Wärme	30 % 35 %	40 % 45 %

NEU ggf. plus 5 %-Punkte Innovationsbonus bei Biomasseanlagen

BEG-Förderquoten für Einzelmaßnahmen

Bundeszförderung für effiziente Gebäude

Einzelmaßnahmen zur Sanierung Gebäudehülle und Anlagentechnik		Fördersatz
Gebäudehülle	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	20 %
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau, Austausch oder Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau "Efficiency Smart Home"; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	20 %
Heizungs-optimierung	Hydraulischer Abgleich; Dämmung von Rohrleitungen; Pumpentausch	20 %

Förderfähige Kosten bei Nichtwohngebäuden bis zu 1.000 €/m² NGF, max. 15 Mio. €

BEG-Förderquoten für Einzelmaßnahmen

Bundeshförderung für effiziente Gebäude

Primärenergiebedarf Q_p

nicht erneuerbarer Gesamtenergiebedarf für Raumkonditionierung und Beleuchtung

Mittlerer U-Wert der Bauteile

verbesserte energetische Qualität der Gebäudehülle zur Reduktion von Wärmeverlusten



Quelle: KfW

- › **Energetische Standards von Effizienzgebäuden** orientieren sich am Referenzgebäude und den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes
- › Es werden **technische Mindestanforderungen** gestellt an:
 - › Jahresprimärenergiebedarf Q_p (Energieeffizienz) und die
 - › Mittelwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten (Wärmedämmung)
 - › beide Anforderungswerte müssen eingehalten werden
- › Nachweis über eine **energetische Bilanzierung des Gebäudes** durch eine/n Energie-Effizienzexperten/in

Energetischer Standard	Jahres- Primärenergiebedarf (Q_P) in % des Referenzgebäudes nach GEG	Ü-Werte in W/m^2K (normal beheizte Zonen $\geq 19^\circ C$)*		
		opake Bauteile	transpa- rente Bauteile / Vorhang- fassagen	Glasdächer, Lichtbänder, Lichtkuppeln
Referenzgebäude GEG	100 %			
Neubauniveau GEG	75 %	0,28	1,5	2,5
Effizienzgebäude 55	55 %	0,22	1,2	2,0
Effizienzgebäude 40 NEU	40 %	0,18	1,0	1,6

Das Effizienzgebäude 70 im Neubau entfällt.

* abweichende Werte für niedrig beheizte Zonen

- › **Förderquoten** für den Neubau von Effizienzgebäuden werden **deutlich erhöht** (z.B. Effizienzgebäude 55 von 5 % auf 15 % verdreifacht!)
- › Zuschuss bezieht sich auf **förderfähige Kosten von max. 2.000 €/m²** Nettogrundfläche (maximaler Zuschuss für Effizienzgebäude 55 erhöht sich um das **Sechsfache** von 50 €/m² auf 300 €/m²)
- › Einführung eines Bonus von **einmalig 2,5%-Punkten** zusätzlicher Förderung für:
 - › **EE-Klasse:** mind. 55 % des Wärmebedarfs des Gebäude müssen aus erneuerbaren Energien gedeckt werden oder
 - › **NH-Klasse:** Nachhaltigkeitszertifizierung für den Neubau

Förderung als Kredit- oder Zuschussvariante ab 01.07.2021

Effizienzgebäude-Standard	Zuschuss	Zuschuss mit NH- oder EE-Klasse
Effizienzgebäude 55	15,0 %	17,5 %
NEU Effizienzgebäude 40	20,0 %	22,5 %
NEU + EE-Klasse oder	+ 2,5 %	mind. 55% Wärme/Kälte aus EE
NEU + NH-Klasse		Nachhaltigkeitszertifizierung

Förderfähige Kosten bis zu 2.000 €/m² NGF, maximal jedoch 30 Mio. € pro Zusage/Zuwendungsbescheid und Kalenderjahr

Effizienzgebäude-Standards Nichtwohngebäude Neubau

› Errichtung eines **Bürogebäudes mit 5.000 m²** beheizter Nettogrundfläche:

› **Maximale Förderfähige Kosten:** 5.000 m² NGF x 2.000 €/m² = **10 Mio. €**

› **Maximale Förderung als Effizienzgebäude 55**

15 % Zuschuss auf 10 Mio. €

1.500.000 € Zuschuss

+ 2,5 % für EE/NH-Klasse

250.000 € Zuschuss

1.750.000 € Zuschuss

› **Maximale Förderung als Effizienzgebäude 40**

20 % Zuschuss auf 10 Mio. €

2.000.000 € Zuschuss

+ 2,5 % für EE/NH-Klasse

250.000 € Zuschuss

2.250.000 € Zuschuss

Förderung als Kredit- oder Zuschussvariante ab 01.07.2021

Effizienzgebäude-Standard	Zuschuss	EE-Klasse oder NH-Klasse
Effizienzgebäude Denkmal	25 %	NEU + 5 %
Effizienzgebäude 100	27,5 %	
Effizienzgebäude 70	35 %	
NEU Effizienzgebäude 55	40 %	
NEU Effizienzgebäude 40	45 %	

Förderfähige Kosten bis zu 2.000 €/m² NGF, maximal jedoch 30 Mio. € pro Zusage/Zuwendungsbescheid und Kalenderjahr

- › Sanierung einer **Schule mit 8.500 m²** beheizter Nettogrundfläche:

- › **Maximale Förderfähige Kosten:** 8.500 m² NGF x 2.000 €/m² = **17 Mio. €**

- › **Maximale Förderung als Effizienzgebäude 100**

27,5 % Zuschuss auf 17 Mio. €	4.675.000 € Zuschuss
+ 5 % für EE/NH-Klasse	850.000 € Zuschuss
	<hr/> 5.525.000 € Zuschuss

- › **Maximale Förderung als Effizienzgebäude 40**

45 % Zuschuss auf 17 Mio. €	7.650.000 € Zuschuss
+ 5 % für EE/NH-Klasse	850.000 € Zuschuss
	<hr/> 8.500.000 € Zuschuss

- › **Zuschuss für Fachplanung und Baubegleitung** bei Nichtwohngebäuden in Höhe von 50 % der anfallenden Kosten:
- › Die maximal förderfähigen Kosten betragen:
 - › bei Einzelmaßnahmen
5 €/m² NGF, max. 20.000 € → max. 10.000 € Zuschuss
 - › bei Effizienzhäusern
10 €/m² NGF, max. 40.000 € → max. 20.000 € Zuschuss
- › Bei **Nutzung der NH-Klasse** können Kosten in **doppelter Höhe** gefördert werden, einmal für die energetische Fachplanung und Baubegleitung und einmal für die Nachhaltigkeitszertifizierungen und die damit in Zusammenhang stehenden Beratungs- und Planungsleistungen.

- › FAQ zur Bundesförderung für effiziente Gebäude auf der Internetseite des BMWi unter <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html>

Richtlinie zur „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ (EBN) fasst die bisherige Förderung für kommunale Nichtwohngebäude und für die Energieberatung Mittelstand zusammen.

Modul 2 –

Energieberatung für Nichtwohngebäude nach DIN V 18599

- Sanierungs- und Neubaukonzepte für kommunale oder gewerbliche Nichtwohngebäude
- Zuschuss von **80 %**, jedoch **maximal 1.700 €** für Gebäude bis 200 m² NGF, **maximal 5.000 €** für Gebäude mit 200 bis 500 m² NGF und **maximal 8.000 €** für Gebäude über 500 m² NGF

Infos unter www.oekozentrum.nrw/ebn

Neue Förderung seit 01.01.2021

Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!

Dipl.-Ing. Architekt
Jan Karwatzki
Öko-Zentrum NRW